

Nr. 10 vom 16.09.2021

Amtliche Bekanntmachung

Hg.: Der Präsident der BHH

Satzung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) über die mitgliedschaftsrechtliche Zuordnung

vom 04. Juni 2021

Satzung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) über die mitgliedschaftsrechtliche Zuordnung

Aufgrund von §§ 1 Absatz 2, 5, 7 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHHG) in Verbindung mit § 10 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) hat der Gründungsrat der Beruflichen Hochschule Hamburg die vom Gründungspräsidium am 04. Juni 2021 beschlossene Satzung über die mitgliedschaftliche Zuordnung genehmigt.

Der Gruppe des akademischen Personals (§ 10 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG) sind zugeordnet:

Bedienstete von Landes- und Bundesbehörden, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit mit Zustimmung des zuständigen Organs der BHH an die Hochschule abgeordnet worden sind, soweit die Abordnung die Dauer von sechs Monaten übersteigt.